

**Protokoll:**

Von Seiten des Gremiums wird die Frage gestellt, ob es bereits weitere Anträge zur Errichtung von Steganlagen eingereicht wurden und zu befürchten ist, dass nach Genehmigung des Antrages weitere Anfragen folgen. Herr Funk vom Umweltamt erläutert, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Anträge gestellt wurden. Jeder Antrag wird einer Einzelfallprüfung unterzogen und das Wasser- und Schifffahrtsamt entscheidet über die Anzahl der Stege.

Der Vorsitzende erläutert, dass bei solch einem Antrag das Wasser- und Schifffahrtsamt zunächst prüft, ob durch die Errichtung eines Steges eine Gefährdung für den Schifffahrtsverkehr besteht und weitere Risiken ausgeschlossen werden können. Anschließend ist zu prüfen, ob aus umwelt- oder naturschutzrechtlichen Gesichtspunkten Bedenken bestehen. Er führt aus, dass die zuständige Behörde für die Prüfung der öffentlich-rechtlichen Erlaubnis (Umweltamt der Stadt Koblenz) grundsätzlich keine Bedenken habe. Hr. Funk bestätigt dies. In diesem Fall hat der Eigenbetrieb, dem die Bewirtschaftung des Uferbereiches obliegt, zu entscheiden, ob er die Fläche zum Anlegen des Steges zur Verfügung stellt. Eine allgemeingültige Aussage, ob und wie viele Stege in diesem Bereich des Moselufers gebaut werden können, kann nicht getroffen werden, da bei jeder Antragstellung neu geprüft werden muss.

Einzelne Ausschussmitglieder geben zu bedenken, dass die Anzahl der Stege nicht planbar und die Entwicklung in den nächsten Jahren nicht absehbar ist. Das Moselufer soll in diesem Bereich weiterhin als Naherholungsraum der Öffentlichkeit zugänglich sein und nicht durch das Anlegen von Stegen eingeschränkt werden.

Der Vorsitzende dankt Herrn Funk für seine Ausführungen und verabschiedet ihn.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:45 Uhr.